

International Visiting Scholarship nach extern

LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

a) Ziele der Förderung und Zielgruppe

Forschungsaufenthalte an ausländischen Wissenschaftsstandorten sind ein zentraler Bestandteil einer wissenschaftlichen Karriere. Für herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen bietet die Technische Fakultät die Möglichkeit ein **Auslandsstipendium als Gastwissenschaftlerin (International Visiting Scholarship nach extern)** zu beantragen. Die Förderung findet im Rahmen der Zielvereinbarungen 2023 – 2027 zwischen der Technischen Fakultät und der FAU statt.

Gefördert werden herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen (ab Qualifikationsstufe fortgeschrittenes Masterstudium (Masterarbeit muss an der FAU angefertigt werden), Doktorandinnen, weibliche Postdocs, Habilitandinnen und Juniorprofessorinnen) der Fakultät.

Das Förderangebot richtet sich ausschließlich an Frauen, die eine akademische Laufbahn anstreben.

b) Höhe der Förderung

Ein Forschungsaufenthalt im Ausland wird mit einem Stipendium von maximal 1 500 €/pro Monat unterstützt. Der maximale Fördersatz pro Antragstellerin ist auf 5 000 € begrenzt.

Die Förderung kann nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln erfolgen.

c) Bewerbungs- und Vergabezeitraum

Die Bewerbung kann jederzeit jedoch muss spätestens 10 Wochen vor dem gewünschten Reisedatum erfolgen.

Über die Befürwortung/Ablehnung eines Antrages für ein International Visiting Scholarship ins Ausland entscheidet das Gremium der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Technischen Fakultät.

Die finale Bewilligung erfolgt dann über das Büro für Gender und Diversity.

d) Beantragung

Ansprechpartnerin für International Visiting Scholarships ist:

Frau **Hanna Stöcker**

Assistentin der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Technischen Fakultät

Dekanat der Technischen Fakultät

Martensstr. 5a, 91058 Erlangen

E-Mail: hanna.stoecker@fau.de

Tel: +49 (0)9131-8527705

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag ausschließlich per Mail (als pdf) an hanna.stoecker@fau.de.

Notwendige Unterlagen:

- Antragsschreiben das Aussagen zu folgenden Punkten enthält
 - Motivation
 - Wissenschaftliche Relevanz für weiteren Karriereweg
 - Angaben zu weiteren Stipendien oder Fördermitteln im Rahmen des geplanten Forschungsaufenthaltes
- Lebenslauf und Publikationsliste
- Projektbeschreibung
- Detaillierte Kostenaufstellung mit Berechnung der Gesamtsumme (Bitte beachten Sie, dass keine Verpflegungskosten gefördert werden können)
- Dienstreisegenehmigung vom Lehrstuhl

Wichtig: Hier bitte zweifache Unterschrift + Stempel des/der Vorgesetzten (bei Punkt I. Vorgesetzte/r und Punkt II. Unterschrift Institutsleitung/ZUV)

e) Kostenabrechnung

Nach Abschluss der Reise ist die Stipendiatin dazu verpflichtet innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Forschungsaufenthaltes unaufgefordert einen kurzen schriftlichen Erfahrungsbericht für die Veröffentlichung in den TF-News einzureichen (bitte per Mail an hanna.stoecker@fau.de).

Für die Kostenabrechnung setzen Sie sich mit

Frau Hanna Stöcker

Assistentin der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst
der Technischen Fakultät
Dekanat der Technischen Fakultät
Martensstr. 5a, 91058 Erlangen
Raum 1.06
E-Mail: hanna.stoecker@fau.de
Tel: +49 (0)9131-8527705

in Verbindung.

f) Hinweis zu privatem Aufenthalt vor/nach der Reise

Ist ein privater Aufenthalt vor oder nach dem Forschungsaufenthalt geplant, so muss für die Abrechnung ein Vergleichsangebot für die Fahrtkosten mit und ohne privatem Aufenthalt beigefügt werden.